

Bescheinigung für das Finanzamt

Der Verein „Arbeitsgemeinschaft für mitteldeutsche Familienforschung e.V. (AMF)“, Steuernummer 232/141/10857, ist gemäß Freistellungsbescheid vom 20.07.2018 des Finanzamtes Leipzig in 04105 Leipzig nach § 5, Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecke der §§ 51 ff. AO dient.

Die AMF fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

– Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO.

Der Mitgliedsbeitrag für 2018 beträgt 40,- Euro

Der Mitgliedsbeitrag für 2019 beträgt 40,- Euro

Der Mitgliedsbeitrag für 2020 beträgt 45,- Euro

Die Mitgliedsbeiträge sind nach § 10b EStG und § 9 Nr. 3 KStG wie Spenden abziehbar. Bei Beträgen bis 200,- Euro genügt als Nachweis der Zahlung gegenüber dem Finanzamt der Buchungsbeleg (Auszug) der Bank unter Hinweis auf den oben genannten Freistellungsbescheid.

Arbeitsgemeinschaft für mitteldeutsche Familienforschung e.V.

Dr. Stephan Böhme
Schatzmeister